

Nr. 83. Hirschberg, Mittwoch den 17. Oktober. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

54ste Sitzung der Ersten Kammer am 13. Oktober.

Minister: v. Schleinitz.

Der Bericht des Gesammtvorstandes der Ersten Kammer über den Ausgabe-Etat für dieselbe wird vorgelesen. Der Gesammtvorstand trägt darauf an, daß der Normaletat für die Ausgaben der Ersten Kammer in seinen fortlaufenden Ausgaben auf jährlich . . . . 4030 Rthlr., und in seinen monatlichen Ausgaben auf 7260 rtl., für eine viermonatliche Sitzung also auf . . . 29040 „ mithin zusammen auf . . . . 33070 Rthlr. festgestellt werde.

Die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Der 45 Seiten starke Bericht der Petitionskommission wird verlesen und fast ganz ohne Einwendung genehmigt.

Der Präsident ladet die Kammer ein, sich mit ihm nach dem Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu begeben, um denselben zu bewillkommnen.

30ste Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Oktober.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. d. Heydt, v. Rabe.

Der Präsident berichtet, daß der Oberstaatsanwalt zu Breslau die Erlaubniß nachgesucht hat zur Erhebung der Anklage gegen den Schlossergesellen Breithaupt zu Hirschberg, der in halb angetrunkenem Zustande die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer „Bluthunde" genannt hat.

Die Kammer ertheilt die Genehmigung nicht, sondern geht zur Tagesordnung über.

Artikel 106 kommt zur Berathung.

Trendelenburg beantragt, die Debatte über diesen Artikel noch auszusetzen, bis wichtigere Artikel, z. B. über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, über den Ursprung der Kammer u. s. w. zur Diskussion gekommen sind. Der Antrag wird verworfen.

Die eingebrachten Amendements werden unterstützt.

Nach einer längern Debatte wird sowohl die ursprüngliche Fassung als der Abänderungsvorschlag der Verfassungskommission verworfen, dagegen das Amendement des Abg. Riedel mit großer Majorität angenommen. Demnach lautet der Artikel:

„Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittheile der Mitglieder jeder Kammer theilnehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können."

Artikel 107 kommt zur Berathung. Die Kommission beantragt, dem sonst unveränderten Artikel folgenden Zusatz zu geben:

„Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt."

Claußen: Es ist vielleicht über keinen Artikel der Verfassung ein größerer Zwiespalt im Volke vorhanden, als über diesen. Während von einer Seite die Vereidigung des Heeres für ein Mittel gegen Gesetz und Ordnung zu agitiren gefürchtet wird, erkennt man von der andern Seite in der Nichtvereidigung des Heeres eine Gefahr für die verfassungsmäßige Freiheit. Ich bin gegen irgend einen Artikel hierüber in der Verfassung. Eine Bestimmung über die Vereidigung des Heeres wäre ein Eingriff in die Königliche Prärogative.

v. Reyher: Es ist wohl nicht erst nöthig Sie auf die Gefahren für die Disciplin und den Gehorsam aufmerksam zu machen, welche daraus entstehen müßten, wenn jeder Offizier, Unteroffizier oder Gemeiner das Recht hätte, zu überlegen, ob ein ihm gegebener Befehl verfassungsmäßig sei oder nicht. Ein solches Recht würde den Staat dem Untergange zuführen. Treue und Gehorsam sind die Grundpfeiler der Disciplin und Tüchtigkeit des Heeres; daran darf nichts geändert werden. Dieser Disciplin, dieser Treue, diesem Gehorsam verdanken wir die Rettung Preußens. Es fragt sich, ob die Nichtbeeidigung des Heeres in der Verfassung auszusprechen sei. Man hat es unpassend gefunden Negationen in die Verfassung aufzunehmen. Die Aufnahme des vorgeschlagenen Zusatzes ist zur Beruhigung des Heeres nothwendig. Sie werden dadurch dem Heere ein Vertrauen beweisen, für welches es Ihnen sehr dankbar sein wird.

Falk: Es ist merkwürdig, daß grade diejenige Partei, welche

durch beständiges Negiren und Zersetzen zu ihrem Zweck, dem Phantom einer socialen Republik, selbst durch Beseitigung der Religion kommen will, die Vereidigung des Heeres fordert. Dadurch schon wird diese Forderung sehr verdächtig. Diese Partei wird freilich rufen, wir machen die Armee zum Werkzeuge des Absolutismus. Das darf uns aber nicht irren, denn diese Partei ist durch keine Koncession zu befriedigen; sie muß bekämpft werden. — In Preußen besteht kein Unterschied zwischen Volk und Heer, denn es giebt keine Familie, die nicht eines ihrer Glieder unter den Waffen hätte. Die königliche Verheißung der Vereidigung sollte eine Gewähr sein, daß die Regierung in vollster Hingebung in das konstitutionelle System eintrete. Wenn aber die Volksvertreter glauben, daß eine solche Garantie nicht nothwendig ist, so kann sie dieselbe zurückgeben. In dem vorgeschlagenen Zusatz liegt keine bloße Negation, sondern zugleich der Gruntsatz, daß es in einem konstitutionellen Staate verderblich ist, das Heer auf die Verfassung zu beeidigen.

v. Griesheim: Grade daß man in der Nichtbeeidigung der preußischen Armee auf die Verfassung eine Ausnahme von andern deutschen Armeen erkennt, erscheint mir rühmenswerth, denn ich wünsche nicht, daß die preußische Armee einmal, wie die Badische, an dem Eide auf die Verfassung schmachvoll sterbe.

v. Beckerath: Außer der Verheißung vom 21. März giebt es noch eine andre vom 5. December. Wenn wir auch diese nicht anerkennen, so schwächen wir das Ansehn der Krone und der Regierung.

Kriegsminister: Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist in das die Verfassungsurkunde vom 5. December begleitende Patent aufgenommen, weil sie damals zur Befestigung des Vertrauens nöthig schien. Man hat sich über das Bedenkliche dieser Bestimmung niemals getäuscht. Jetzt ist die Zeit der ruhigen Erwägung gekommen. Jetzt hat die Erfahrung gezeigt, daß ohne die Vereidigung viel geleistet, mit ihr viel verbrochen werden könne. Ich halte die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung für unnöthig und gefährlich und steht mit wesentlichen Bestimmungen der Verfassung im Widerspruche. Der König ist der Oberbefehlshaber der Armee; ihm ist die Armee unbedingten Gehorsam schuldig, der mit der Vereidigung nicht zu vereinbaren ist. Auch darf das Heer nicht berathen. Die Vereidigung würde zur Berathung und zur Unsicherheit im Gehorsam führen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Artikel mit dem von der Kommission beantragten Zusatze mit 192 Stimmen gegen 91 angenommen.

31ste Sitzung der Zweiten Kammer am 12. Okt.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Raabe, Simons, Graf Brandenburg, Ladenberg, v. Schleinitz, v. Strotha.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Verfassungsartikel.

Artikel 108 ist durch Beschluß vom 25. Sept. dahin abgeändert worden, daß die ersten acht Worte:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben", gestrichen werden.

Artikel 109 wird durch große Majorität und ohne Diskussion unverändert angenommen.

Es folgt Artikel 110. Nach kurzer Debatte wird bei der Abstimmung das Amendement des Abg. Wenzel angenommen, welches lautet:

„Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. 28. und 34. der Verfassungsurkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden."

Bei Artikel 111 wird der Vorschlag der Verfassungskommission, wonach statt der Worte „des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes" die Worte „dieser Verfassung" gesetzt werden sollen, ohne Diskussion angenommen.

Artikel 112 wurde ohne Diskussion in der von der Verfassungskommission vorgeschlagenen Fassung angenommen, welche lautet:

„Das im Artikel 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung. (Art. 60 u. 107.)"

Die Kammer geht zur Berathung des Titels II. Art. 24 ff. über. Die Artikel 24. 25. 26. werden zusammen zur Diskussion gestellt. Es sind mehrere Amendements eingegangen.

Reichensperger: Die bisherige Tagespresse hat mehr geschadet als genützt, und die Lüge, die in der Tagespresse alle Leidenschaften aufzustacheln sich bemüht hat und noch bemüht, dürfte nicht geeignet sein, dem Artikel 24 das Wort zu reden. Aber die Preßfreiheit ist nun einmal eine Forderung, welche nicht ignorirt werden kann; darum gehört in die Verfassung ein bestimmter Anhalt für die spätern Preßgesetze. Concessionen sind gefährlicher für die Preßfreiheit als die Censur. Die Post darf nicht zu Begünstigungen gemißbraucht werden. Cautionen können nöthig werden, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Minister des Innern: Es ist nicht zu verkennen, daß die Bewegung des vorigen Jahres die gesetzlichen Grenzen vielfach überschritten hat und daß in Folge dessen ein Rückschlag eingetreten ist. Nun sagen Einige, die Regierung wolle ihre Versprechungen rückgängig machen, die Andern, sie lasse sich vom Strome der Meinungen treiben und wisse ihm nicht zu widerstehen. Die Regierung fühlt sich durch keinen dieser Vorwürfe getroffen; sie will nur die ruhige Erringung dessen, was dem Lande Noth thut.

Geppert: So wünschenswerth es ist, sich dem Beschlusse der Ersten Kammer anzuschließen, so kann ich es doch bei diesem Artikel nicht, denn jener Beschluß ist unklar und zweideutig, er läßt dem Zweifel Raum, ob die Preßfreiheit durch andre Mittel als die Censur beschränkt werden könne oder nicht, und auf welchem Wege dies geschehen könne, auf dem der Verwaltung oder der Gesetzgebung.

Keller: Soll der Setzer, wenn er etwas Verbrecherisches in einer Schrift findet, zu dem Verfasser oder Herausgeber gehen und ihm erklären, er könne das nicht drucken? Das scheint mir eine schlimmere Censur zu sein, als jemals bestanden hat.

Bei der Abstimmung werden mit Verwerfung der gestellten Amendements die Anträge der Verfassungskommission angenommen, so daß die Artikel lauten:

„Artikel 24: Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.

Artikel 25: Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Artikel 26: Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Herausgeber, Verleger, Kommissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden."

Es kommen nun die Artikel 27 und 28 zur Diskussion, und werden bei der Abstimmung in folgender Fassung angenommen:

„Artikel 27: Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vor-

gängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Die Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Artikel 28: Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und dem vorstehenden Artikel gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

32ste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Oktober.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha.

Fortsetzung der Berathung der Verfassungsartikel.

Die Artikel 29 und 30 werden ohne Diskussion unverändert angenommen.

Von Artikel 31 wird der erste Satz angenommen, der zweite aber auf Antrag der Ersten Kammer und der Kommission gestrichen.

Von Artikel 32 wird der erste Satz ohne Diskussion angenommen, und statt des zweiten Satzes ein von der Ersten Kammer nach Artikel 37 vorgeschlagener Artikel.

Die Artikel 33, 34, 37 kommen gleichzeitig zur Diskussion.

Tellkampf: Es liegt in der Idee des Rechtsstaats, daß das Militair nur auf Requisition der Civilbehörde einschreiten könne. Wollten die Militairpersonen ohne gesetzliche Befugniß von ihren Waffen Gebrauch machen, so würden sie als Mörder zu betrachten sein.

v. Griesheim: Das Einschreiten des Militairs auf Requisition ist schon früher im Gebrauch gewesen. Ich weiß keinen Fall, in welchem Militair unnützerweise eingeschritten wäre; wohl aber Fälle, in denen dasselbe schon nach jenen Verordnungen zu spät kam, z. B. beim hiesigen Zeughaussturme. Und das ist hier unter den Augen des Ministeriums geschehen. Wenn man absolut ausspräche, daß das Militair nur auf Requisition der Civilbehörden einschreiten dürfe, so würde der Befehlshaber zuweilen Pflichtverletzung oder Verfassungsverletzung zu wählen haben.

Kriegsminister: Ich glaube, daß keine Bürgerwehr die Eigenschaften einer bewaffneten Macht bekommen wird, und daß man ihr eine unerträgliche Last auferlegen würde, wenn man sie als bewaffnete Macht behandeln wollte. Uebrigens sind Fälle vorgekommen, wo Civilbehörden ihre Requisition nicht ertheilen konnten oder es nicht wollten. Wollten Sie die absolute Nothwendigkeit der Requisition durch Civilbehörden beibehalten, so würden die Wühler von dieser Beschränkung einen für sie sehr nützlichen Gebrauch machen. Man muß den Militairbefehlshabern nicht die Gelegenheit nehmen, in Uebereinstimmung mit dem Gesetz, wo es noth thut, einzuschreiten.

Die Debatte wird vertagt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist aus Baden auf kurze Zeit nach seinem Schlosse Babelsberg zurückgekehrt. Am 13. Okt. Mittags 1 Uhr hielt zu Berlin das aus Baden zurückgekehrte Garde-Landwehr-Bataillon, geführt von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, seinen Einzug. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, die dort anwesende Generalität, der Minister-Präsident, Graf Brandenburg, ein zahlreiches Offiziercorps, die Schützengilde und das Veteranen-Corps in Paradeaufzug und eine unabsehbare Menschenmenge hatten sich auf dem Potsdamer Bahnhofe und in den zunächst gelegenen Straßen eingefunden, um die heimkehrenden Krieger zu empfangen und nach der Stadt zu geleiten. Das ganze Bataillon war mit Blumen geschmückt und unendlicher Jubel begrüßte es überall zum Zeichen des Dankes für die dem Vaterlande geleisteten Dienste und der Freude über die glückliche Wiederkehr.

Im Charlottenburger Schlosse sind die Zimmer sämmtlich jetzt eingerichtet, und es ist bereits bestimmt, daß Se. Majestät der König und die Königin ihren Winter-Aufenthalt daselbst nehmen werden.

Der Staats-Anzeiger enthält nunmehr offizielle Berichte über die Thätigkeit des deutschen Verwaltungsraths. Es ist darin aufgeführt, daß das provisorische Bundesschiedsgericht am 2. Juli zu Erfurt installirt wurde. In den neuesten Sitzungen des Verwaltungsraths waren die Debatten sehr lebhaft. Der nassauische Bevollmächtigte wiederholte seinen Antrag vom 30. August und vom 26. September:

> daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Einberufung des Reichstages selbst, verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maaßregeln ungesäumt zu ergreifen.

Außer Hannover und Sachsen stimmten alle deutschen Mächte, die dem preußischen Vertrage bis jetzt beigetreten, dem Antrage bei.

Der Antrag **Preußens**, die Wahlen zum Reichstag sofort auszuschreiben, ist mit 10 gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Nur Hannover und Sachsen haben protestirt. Alle übrigen Staaten gehen mit Ausschreibung der Wahlen sogleich voran. Das Reichswahlgesetz für Preußen wird bereits ausgearbeitet.

Berlin, 11. Oktober. Der ratifizirte Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt ist gestern nach Wien expedirt worden. Die Nachricht der Spenerschen Zeitung, daß dieser Vertrag für das Provisorium ein Trias begründe, die vom Erzherzog Johann, dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Luitpold von Baiern repräsentirt werden würde, ist natürlich völlig unbegründet, auch aus anderweitigen Mittheilungen gut unterrichteter Blätter längst bekannt, daß die neue Centralgewalt nur aus zwei österreichischen und zwei preußischen Kommissarien bestehen wird.

Der Generallieutenant v. Hirschfeld ist am 6. Okt. aus Baden nach Koblenz zurückgekehrt und hat den Oberbefehl des 8. Armeekorps wieder übernommen.

In der Schwurgerichts-Sitzung vom 13. Juli wurden zu Görlitz die wegen der Steuerverweigerung angeklagten Muskauer sämmtlich frei gesprochen.

*

Deutschland.

Die neue Verfassung für Mecklenburg=Schwerin ist zu Schwerin am 11. Okt. von dem Ministerium publizirt worden. Dieses Herzogthum ist jetzt endlich seiner mittelalterlichen Feudalverfassung, die wie ein schwerer Alp so lange auf dem Lande lagerte und alle gedeihliche Entwickelung desselben verhinderte, entledigt und vollgültig in die Reihen der constit. Staaten Deutschlands eingetreten.

Zu Rastatt wurde am 4. Okt. der badische Soldat Bauer nach kriegsrechtlichem Urtheil erschossen. Zwei andere Soldaten, Killmarx und Kohlenbecker, sind ebenfalls zum Tode verurtheilt, sie wurden am 8. Okt. früh erschossen. 15 Gefangene, Ausländer, sind Nachts aus einem Gebäude im Hauptgraben des Forts A entwichen.

Zu Mannheim wurde am 9. Okt. der beinahe Bürgermeister gewordene Mehlwagemeister Streuber von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt u. am 10. früh erschossen.

Die Regierung von Oberbayern sieht sich, nachdem die Raufexzesse und schweren Körperverletzungen in den meisten Bezirken in hohem Grade sich mehren, während der ersten drei Wochen des Monates September dreißig Körperverletzungen im Verbrechens= oder Vergehensgrade zur Anzeige gekommen und allein durch Messerstiche 6 Individuen getödtet worden sind, veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern zu größerer Strenge in Handhabung der in Betreff der Raufexzesse und Führung von Messern erlassenen Verordnungen aufzufordern.

Oesterreich.

Die Frage hinsichtlich des Zerwürfnisses zwischen der Türkei und den benachbarten beiden Großmächten ist in keine neue Phase getreten und scheint überhaupt nicht von bedeutender Konsequenz werden zu wollen. Graf Stürmer hat die österreichischen Kaufleute von der Lage der Dinge unterrichtet, indeß selbst sich dahin ausgesprochen, daß nichts für die Zukunft zu fürchten sei und namentlich die Interessen des Handelsstandes nicht gefährdet sein werden. Man giebt sich sogar der Hoffnung hin, daß die unterbrochenen diplomatischen Relationen bald wieder hergestellt sein werden. Sir Stratford Canning und General Aupik scheinen in dieser Sache ganz einverständlich zu handeln und hatten zu wiederholtenmalen Konferenzen mit dem Großwesir und dem Minister des Aeußern. Auch der Minister=Rath hatte die Sache wieder öfter in Berathung genommen. Im Uebrigen hat man großes Vertrauen zu Fuad Efendi's diplomatischer Geschicklichkeit.

Die Nachrichten aus Ungarn bringen die traurige Kunde von einer Hinrichtung, welche die Härte der österreichischen Regierung auf's Neue hat vollziehen lassen. Graf Batthyani, welcher sich, wie bereits gemeldet, eine Halswunde beigebracht, welche verhinderte, ihn, wie das Urtheil lautete, durch den Strang hinzurichten, ward am 6. Oktober zu Pesth um 6 Uhr Abends erschossen. Das kriegsrechtliche Urtheil lautete:

Ludwig Graf Batthyáni, aus Preßburg gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner frühern Eigenschaft als Premier=Minister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen, oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das, in den Märzgesetzen gewahrte administrative Verhältniß Ungarns bei weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanction festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staats=Verfassung herbeigeführt wurden — so wie auch nach Resignation von seiner Ministerstelle am 3. Oktober v. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, — durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstand und durch Wiedereintritt in den von Sr. Majestät aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftiget und unterstützt zu haben, — wurde wegen Hochverrath — bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes — zum Tode durch den Strang verurtheilt und diese Sentenz nach erfolgter Bestätigung und Kundmachung heute in Vollzug gesetzt.

Abends um 6 Uhr verließ der Graf in schwarzem Anzuge und einem weißen Gilet, das kahle Haupt von einer lichtblauen, mit Silber gestickten Mütze bedeckt, sein Gefängniß und wankte, von dem Blutverlust seiner sich selbst beigebrachten Wunde erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend die nassen Augen trocknend. Der Abbé und Hausfreund des Grafen Stephan Karoly stützte ihn auf der einen Seite und der mitgehende Arzt wollte ihn am andern Arme fassen; doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplatze hinter dem Neugebäude waren Menschen versammelt, doch nicht so zahlreich als man erwartet hatte. Kavallerie hielt alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstre Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes, kam es zu Batthyani's Sterbescene. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten und zielten so sicher und richtig, daß derselbe, kaum daß die Decharge verhallte, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank. Seine letzten Worte waren die Bitte um Beschleunigung des Todesschusses; Allez, allez! Jäger! und er sank dahin. (Nach Andern soll er: Eljen a haza! (es lebe das Vaterland!) gerufen haben.) Einige Damen aus dem höchsten Adel wollten ihre Sacktücher in das Blut des Gefallenen tauchen, wurden aber vom Militair fortgewiesen. Den Dolch, womit sich Graf Batthyani zu tödten versucht hatte, soll dessen Gemahlin selbst unter frischer Wäsche, die sie dem Gefangenen zusandte, verborgen haben. Der Zustand der Gräfin ist ein verzweifelnder. Ludwig Graf Batthyani war einem der angesehensten Geschlechter in Ungarn entsprossen. Mit Glücksgütern reichlich gesegnet und den Stempel der vollendetsten Kavaliernoblesse in seinem gesammten Wesen tragend, war er ein Aristokrat im echtesten Sinne des Worts. Seine politische Gesinnung war vielleicht weniger radikal, als vielmehr anti=österreichisch. Auf mehreren der zu Preßburg abgehaltenen Landtage machte er sich als Führer der Opposition im Magnatenhause bemerk=

bar. Von der Natur nicht eigentlich zum Redner befähigt, wußte er doch seinen Vorträgen durch das Gewicht seiner Stellung stets namhaftes Interesse zu verleihen. Als es sich im Herbst des J. 1847 darum handelte, die Wahl des Abgeordneten des Pesther Komitats zur Ständetafel zu bewirken, machte die vormärzliche Regierung Ungarns unerhörte Anstrengungen, um sie in ihrem Sinne zu lenken. Die Opposition hatte Kossuth als Kandidaten aufgestellt, und ihren Bemühungen gelang es, ihn durchzusetzen. Man versichert, daß zum Gelingen dieser für Oesterreich so verhängnißvoll gewordenen Wahl nebst dem jetzt zu Widdin befindlichen Grafen Kasimir auch Ludwig Batthyani wesentlich beigetragen habe. Als die Märzbewegung in Wien ausgebrochen war, betheiligte sich Ludwig Batthyani bei jener unglücklichen Deputation, welche die bekannten Märzkonzessionen von Wien holte. In einem Moment gänzlicher Rathlosigkeit entschloß sich die Krone zur Gewährung derselben wider das Interesse des österreichischen Gesammtstaates. Unterrichtete behaupten, der Graf habe auf eine höhere, über ihm stehende Person eben so sehr Einfluß zu üben gewußt, als Kossuth wieder ihn bei seinem ferneren Verhalten zu leiten verstand. Die Politik, welche das ungarische Ministerium im vorigen Jahre verfolgte, ist bekannt. Von der Wiener Regierung wurden mehrfache Versuche gemacht, die Ungarn zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Bereits im August v. J. ward eine Staatsschrift nach Buda-Pesth gesendet, welche die Zurückgabe der ohne Berechtigung ertheilten Märzkonzessionen forderte. Doch blieb dieser Schritt ohne Erfolg. Als der Kaiser die dem Erzherzog Stephan beinahe unbeschränkte, aber nur zeitlich übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, traf in Wien eine massenhafte Deputation, an deren Spitze Graf Batthyani sich befand, ein. Sie wünschte, daß der Monarch mehrere auf dem Buda-Pesther Reichstage ausgearbeitete Gesetzentwürfe sanktionire, worunter sich auch das verhängnißvolle Kredit- und Rekrutengesetz befand. Der Erfolg ihrer Schritte ist bekannt. Im letzten Augenblick des äußeren Friedens, welcher zwischen Oesterreich und Ungarn geherrscht hatte, im ersten Augenblicke des Kampfes um Leben und Tod entsagte Graf Batthyani der Ministerwürde, trat als gemeiner Soldat in ein Husarenregiment und nahm an den Maßregeln des Landesvertheidigungs-Ausschusses keinen Theil. Als Fürst Windischgrätz gegen Pesth anrückte, war Graf Batthyany bei der Deputation, die ihm entgegen gesendet wurde; er kehrte mit den andern Deputirten unangefochten nach Pesth zurück, u. seiner Ueberzeugung nach sich für sicher haltend, ging er noch 8 Tage, nach der Wiederbesetzung Pesth's von den k. k. Truppen, frei und ungehindert herum. Die Flucht wäre ihm damals eben so leicht wie vielen seiner Anhänger gewesen. In dem Abendzirkel seines Schwagers Grafen Karoly wurde er von einem Offizier verhaftet und zuerst in Ofen, dann in Laibach, Olmütz und zuletzt in Pesth bis zum erfolgten Richtspruche gefänglich festgehalten. Seine Persönlichkeit war eine imponirende. Der Ausdruck seines Gesichts war nachdenkend, ernst und düster, mit einem Anflug von Geist. Er hatte blaue Augen, eine Adlernase, eine sehr hohe Stirn, durch den Kahlkopf vergrößert, einen dichten blonden Bart. Der athletische Körper, mit Würde getragen, gab ihm das Ansehen eines vollendeten Aristokraten, welchem sein Betragen und seine glänzende Lebensweise nicht widersprachen. An einer Theilnahme am Morde Latours und Lambergs war der Graf unschuldig.

Der Feldkaplan Gonczeckky ist zu Pesth wegen Hochverraths ebenfalls erschossen worden.

Von der Komorner Besatzung gehen 300 Mann, worunter Klapka, Otto Zichy, nach Amerika, und wollten sich am 13. Okt. in Hamburg treffen. (Eine Anzahl davon, wobei Klapka, haben bereits Berlin passirt.) In einem Tagesbefehl nahm Klapka zu Komorn am 3. Okt. herzlichen Abschied von seinen Kriegskameraden.

Die Revolution in Ungarn hat die geistlichen Güter, besonders jener Kirchenfürsten, die sich der Bewegung nicht anschlossen, hart betroffen. Die dem Reichsprimas zugetheilten Güter, welche beiläufig eine Revenue von 3—400,000 Fl. C. M. brachten, sind so verwüstet, daß der neu Ernannte nicht blos auf keine Einkünfte rechnen kann, sondern zur Wiederherstellung großer Summen bedarf. Um seinem Stande gemäß leben zu können, wird dem jetzigen Primas jene Revenue gelassen, die er als Bischof von Fünfkirchen bezog.

Schweiz.

Der eidgenössische Kommissair, Herr Oberst Stehelin, bringt den sämmtlichen Ständen eine neue baierische Ministerialverfügung zur Kenntniß, durch welche die Rückkehr der baierischen, rheinhessischen und rheinpreußischen Flüchtlinge wieder bedeutend erschwert wird. Es ist nämlich als einziger Eintrittsort für die rheinbaierischen Flüchtlinge die Gemeinde Schweigen bestimmt. Dort werden dieselben von der Polizei in Empfang genommen, verzeichnet und dann unter Eskorte nach Bergzabern abgeführt, wo sie dem Landescommissair vorgestellt und nach gepflogener summarischer Untersuchung entweder in ihre Heimath entlassen oder aber dem Richter überwiesen werden. Rheinhessen und Rheinpreußen werden keine mehr durch die Rheinpfalz durchgelassen.

Frankreich.

Am 10. Oktober hat die Sitzung des Ober-Gerichtshofes zu Versailles begonnen, um die Mai-Angeklagten zu richten. Huber, Leder-Arbeiter, welcher am 15. Mai die Kammer für aufgelöst erklärt hatte und den Präsidenten fortgehen hieß, war der erste, welcher zur Anklage kam; ihm ist zur Last gelegt, daß er die Regierungsform habe ändern wollen und zum Bürgerkriege gereizt zu haben. 86 Geschworne sind zu Versailles anwesend.

Obiger Prozeß zieht jetzt ebenfalls die Blicke der politischen Welt lebhaft auf sich. Eine ganze Kompagnie

mobiler Gensdarmerie wurde in Versailles installirt. Die Angeklagten wurden in Begleitung zweier Kompagnieen der mobilen Gensdarmerie mit einem Extrazuge der Eisenbahn von Paris dorthin gebracht. Die in Versailles concentrirte Truppenmasse, über die der General Changarnier sich persönlich den Oberbefehl vorbehalten haben soll, wird verschieden angegeben. Zum mindesten beträgt dieselbe 5 bis 6000 Mann. Alle Straßen nach Versailles, so wie die dorthin führenden Eisenbahnen werden von der Polizei auf das strengste überwacht. Ein gleiches findet mit den möblirten Häusern zu Paris statt, wo gegenwärtig Niemand ohne Paß aufgenommen werden darf, da die Polizei in Erfahrung gebracht hat, daß viele Mitglieder der geheimen Gesellschaften sich aus den Provinzen nach Paris begeben haben.

Großbritanien und Irland.

Der Fürst und die Fürstin Metternich begeben sich auf längere Zeit von London nach Brüssel. Die Herzöge v. Cambridge und Wellington haben ihnen Abschiedsbesuche gemacht.

Kossuth hat ein Schreiben an Lord Palmerston aus Widdin vom 20. September gesendet, worin er sein und seiner Gefährten Schicksal in die Hände des englischen Ministers legt und sich mit ihnen unter Englands Schutz stellt, auch die Vermittelung Lord Palmerston's zu Gunsten seiner in Ungarn zurückgebliebenen Familie in Anspruch nimmt.

In Portsmouth wurden am 1. Oktober zwei fremde Juden festgenommen, bei denen man eine ansehnliche Summe gefälschter warschauer Banknoten vorfand. Der Eine soll früher vom russischen Konsulat in London zur Entdeckung solcher Fälschungen verwendet worden sein, und diese Stellung benutzt haben, um selbst dieses betrügerische Geschäft mit Erfolg zu treiben.

London wurde am Sonnabend Abend den 6. Okt. durch eine der schrecklichsten Feuersbrünste, welche die Stadt seit lange erlebt hat, aufgeschreckt. Dieselbe entstand nämlich in den weitläufigen Gebäuden der bekannten Wollhandlung der Herren Gooch. Etwas nach 10 Uhr bemerkten einige Vorübergehende den Rauch, welcher aus den hintern Waarenhäusern hervorbrach. In diesen langen dreistöckigen Waarenhäusern, welche fast eine ganze Straßenreihe einnahmen, befanden sich 3500 — 4000 Ballen Wolle im Werthe von ungefähr 80,000 Pfd. Sterling. Die Säcke, in welchen sich die Waare befand, waren außerordentlich trocken und von einem so leicht entzündlichen Stoffe, daß sich die Flamme wie ein Blitz durch alle verschiedenen Räume fortgesetzt hatte, bevor die Löschgeräthe herangekommen waren. An Rettung der Güter war also gar nicht zu denken und die Flamme ergriff auch noch die Dächer von 8 oder 9 der anliegenden Wohnhäuser. Der Jammer der vielen armen Familien, welche dieselben bewohnten, war unbeschreiblich. Dennoch gelang es den unermüdlichen Anstrengungen der Pompiers die Häuser selbst, wenigstens theilweise, zu retten und den weiteren Fortschritten des Feuers Einhalt zu thun, auf der Brandstätte aber war die Flamme selbst Sonntag Abends um 6 Uhr noch nicht vollständig gedämpft. Wodurch das Feuer entstanden, ist bisher noch nicht bekannt. Der Schaden aber beläuft sich auf 100,000 Pfd. Sterl., jedoch sollen fast alle diejenigen, welche in den Waarenhäusern ihre Wolle deponirt hatten, dieselbe auch versichert gehabt haben.

Italien.

Die Leiche Karl Alberts ist von Porto am 2. Okt. zu Genua angekommen.

Im Römischen hat man genug mit den Räubern zu thun. Bei S. Lorenzo sind drei aufgegriffen worden. Drei mobile Kolonnen sind aus Rom, Frosinone und Veletri zur Räuber-Vertilgung aufgebrochen; 2000 Spanier haben S. Lorenzo umzingelt, wohin sich Bossi's Mörder geflüchtet.

Zu Neapel ist die Censur wieder in voriger Glorie in Kraft; ein Werk über den Galvanismus wurde nicht zugelassen, weil der Censor Galvanismus mit Calvinismus verwechselte. Es herrscht dort ein wahres Schreckenssystem, wie in den Jahren 1820 bis 1823. Niemand ist seiner Freiheit sicher; es bedarf blos der Denunciation, um den rechtschaffensten und angesehensten Mann in's Gefängniß zu werfen.

Die zukünftige Regierung Siciliens ist beinahe vollständig. Der Fürst Casaro wird zum Vice-König ernannt werden. Die Insel wird ein besonderes Ministerium mit einer Consulta oder Kammer erhalten.

Moldau und Wallachei.

Die russische Regierung hat die am Pruth befindlich gewesene Quarantäne gegen die Moldau und die Wallachei aufgehoben. Ein großer Vortheil für den Donauhandel.

Türkei.

Bem, Dembinski und mehrere andere Führer der Ungarn sind zum Islam übergetreten.

General Wysocki, der die polnische Legion in Ungarn befehligte, hat den Vorschlag des Divans, daß die Offiziere und Soldaten der Legion, als Bedingung des ihnen vom Sultan gegen die Forderung Rußlands zu gewährenden Schutzes, den mohamedanischen Glauben annehmen sollten, zurückgewiesen.

Alle Nachrichten der französischen Blätter aus Konstantinopel stimmen darin überein, daß die beiden Gesandten von Rußland u. Oesterreich ihre Instruktionen überschritten haben, jedoch nicht zurückgehen können, ohne von ihren Höfen Befehle erhalten zu haben. — Die Flüchtlinge befinden sich, 7000 an der Zahl, noch immer in Widdin; die Polen sollen nach Schumla gebracht werden.

Ionische Inseln.

Bis zum 11. September sind nach einer offiziellen Veröffentlichung folgende Individuen auf Cephalonien mit dem Tode bestraft worden: Gerasimus Zapantis, Zaphiris Trav-

los, Nikolaus Dukissas und Spiridion Vlakkos. Den Bewohnern von Argostoli war in einer Kundmachung der Regierung von Cephalonien unterm 6. September in Aussicht gestellt worden, daß der vom Lord Ober-Kommissär verhängte Ausnahme-Zustand auch auf den übrigen Theil der Insel ausgedehnt werden müßte, wenn Theodor Vlakkos und seine Parteigänger nicht in kürzester Frist vernichtet wären.

Amerika.

Friedrich Hecker ist am 14. Sept. mit seiner Familie, in Begleitung der Herren Gritzner und Richter, auf dem Packetschiffe „Seine" in New-York eingetroffen und wollte am 19. von dort nach seinem Wohnsitze in Illinois abreisen.

Den eingegangenen Nachrichten aus New-York zufolge, welche bis zum 24. September reichen, war der Konflikt mit dem französischen Gesandten als ein persönlicher betrachtet worden, der auf die Verhältnisse der beiderseitigen Regierungen keinen störenden Einfluß haben könne. Zugleich erfährt man aber, daß es zwischen der britischen und der amerikanischen Regierung zu einer ziemlich lebhaften diplomatischen Korrespondenz über den Anspruch Englands auf einen Theil des Mosquito-Gebiets gekommen war, welchen die Vereinigten Staaten nicht anerkennen wollen.

Der bekannte mexikanische General Paredes ist gestorben.

Australien.

Der Adelaide-Almanach für 1849 giebt folgende offizielle Daten, welche zur Beurtheilung des außerordentlichen Aufschwungs von Adelaide sichere Anhaltspunkte geben.

Die Ausfuhr der Produkte aus Adelaide betrug im Jahre 1848: 465,878 Pfd. Sterl. 10 S., dagegen im Jahre 1847 275,116 Pfd. St. 12 Sch., also eine Vermehrung von beinahe um das Doppelte in der Frist eines Jahres. Unter der Ausfuhr nimmt Erz beinahe die Hälfte ein, Schafwolle ein Viertel und Weizen, Gummi, Thran und Produkte der Viehzucht machen das übrige Viertel aus.

Die weiße Bevölkerung hatte sich am Ende des Jahres 1848 um 1/4 vermehrt und betrug über 40,000 Seelen. Die Ausfuhr beträgt also 12 Pf. St. pr. Kopf, während sie in England nur 2 Pf. St. pr. Kopf beträgt, woraus sich der große Wohlstand der Kolonie erklärt. Die Staatseinkünfte beliefen sich im Jahre 1848 auf Pf. St. 82,911. 15. 11, die Ausgaben betrugen dagegen nur 80,129. 2. 3, also ein Ueberschuß von mehr als 2000 Pf. St. Oeffentliche Bauten nehmen beinahe 1/3 der Ausgaben hin. Die Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus den indirekten Zöllen, außerdem aus Licenzen, Strafgeldern, Porto und Landverkäufen. Im ersten Quartal dieses Jahres 1849 waren sie Pf. St. 42,675. 16. 9, wogegen sie in dem entsprechenden Quartale von 1848 nur Pf. St. 27,676. 11. 7 betrugen also eine große Zunahme herausstellen. Die deutsche Bevölkerung mag etwa 1/5 betragen. Die großen Landkompagnieen, welche das Land in Sektionen von der Kompagnie zu 1 Pfd. St. per Akre kaufen, ergeben einen enormen Nutzen. Leider sind die Deutschen nicht unternehmend genug, um sich billiges Land zu verschaffen, indem sie es im Großen ankaufen; so müssen sie fast immer den Engländern in die Hände fallen. Handwerker und Landleute sind sehr willkommen und verdienen schönes Geld; Kaufleute und Gelehrte aber gänzlich überflüssig. Am besten stehen sich Dienstmädchen, sie werden schon vom Schiffe gemiethet und können sich gleich verheirathen, wenn sie nett und brav sind. Es ist beständig Mangel daran.

Das preußische Jagdgesetz
vom 31. Oktober 1848

besteht nun beinahe ein Jahr hindurch und wir können wohl die einfache Frage stellen: wie hat es sich im Laufe der Zeit bewährt?

Der wahre Jagdfreund blickt mit feuchtem Auge zurück auf die Jagdgefilde, welche von rohen, ungeschickten Händen verwüstet sind; der Freund des Vaterlandes trauert über das mannigfache Unheil, welches daraus entsprungen ist. Wer vermag alle Uebel aufzuzählen, die im Gefolge dieses Gesetzes entstanden sind? — Wie viele Familien beklagen das untergrabene häusliche Glück und den früheren Wohlstand. Die Begierde, welche unter dem Volke erwacht war, es den Reichen in allen Dingen nachzuthun, erzeugte Müßiggang, Verschwendung, woraus der Verfall der Hanthierung entspringt. Den entstandenen Streit und Unfrieden sollen mitunter noch jetzt anhängige Prozesse schlichten. Wie viele körperliche Verletzungen und Unglücksfälle haben stattgefunden. Selbst rauchende Trümmer eingeäscherter Wohnungen stellen sich unseren Blicken dar. Mit Recht kann man sagen: die Büchse der Pandora wurde mit diesem Gesetze über unser Vaterland ausgeschüttet. Liegt vielleicht in dem Gesagten Uebertreibung? O nein! Wer die Vorgänge in seiner nächsten Umgebung beobachtet, wer mit einiger Aufmerksamkeit die diesfälligen Zeitungsnachrichten gelesen, der wird diese kurze Schilderung durchaus nicht für übertrieben halten.

Der vernünftige Theil der Landbewohner sieht schon heute die traurigen Folgen einer ungeregelten Jagdlust ein, welche dem Einzelnen oft keinen oder nur höchst geringen Vortheil, der Gesammtheit aber unsäglichen Nachtheil bringt. Wenn die Leidenschaften ausgetobt, wird einer ruhigeren Schätzung der Dinge Raum gegeben. Man begrüßt mit Freude eine Abänderung des Gesetzes, wie sie den jetzigen Kammern vorliegt. Möchte bald der Vernichtung einer ehemals zahlreichen Klasse der Thierwelt Einhalt geschehen! Ein Zweig des National-Vermögens geht sonst zu Grunde, von dessen Wichtigkeit man gar keine richtige Vorstellung zu haben

scheint. Man hat den Capitalwerth des Ertrages aus der Jagd für ganz Deutschland auf die Summe von 114 Millionen Thalern berechnet. Das wird dem Uneingeweiheten allerdings als eine ungeheuere Summe erscheinen, der Nachdenkende, insbesondere aber der Rechner, wird die finanzielle Wichtigkeit der Jagd anerkennen und zugeben müssen, daß das Preisgeben der Jagd bis zur Vernichtung eine unverzeihliche Unklugheit war. Mit Recht verweigerte unser verehrter König mehremale die Bestätigung des Gesetzes; nur dem wiederholten Andringen der damaligen Minister und der National-Versammlung wurde nachgegeben.

Leider klebt uns Deutschen der alte Fluch an: daß wir erst durch eigenen Schaden klug werden. Wir verlassen nur zu gern den Weg der Erfahrung und jagen abstrakten Theorien nach, die mit irrwischgleichem Schimmer in bodenlose, unfruchtbare Sümpfe führen. Wir verfallen dann in die Klauen des Feindes aller menschlichen Glückseligkeit und guter Einrichtungen, dessen Name ist: Ueberspannung.

Die armen Lutheraner in Ungarn und der reiche Gustav-Adolph-Verein in Deutschland*).

Verfaßt von C. Unverricht; basirt auf eigene Anschauung.

Wie der nördlich von Preßburg gelegene Theil Ungarns meist von Slaven, den Slovaken, bewohnt ist, so zieht sich südlich von Preßburg bis zur Muraköz (Mur-Insel), an den schönen Grenzgebirgen, ein von Deutschen bewohnter Strich hin, welcher an der Donau (bis Raab) am breitesten, bei Güns und Stein am Anger aber schon ziemlich schmal ist. Westlich und nordwestlich von letzterer Stadt trifft man in den reizendsten Gebirgsthälern die Orte Petersdorf, Ober-Schützen, Tatzmannsdorf (mit einem besuchten Sauerbrunn), Pinkafeld und Bernstein, welcher letztere Ort auf einem bedeutenden Berge liegt und einem Grafen Batthiany gehört, der schon längst in die Ablösung der Roboten auf dieser Herrschaft gewilligt, so daß die Ortschaften dort herum vor mehreren Jahren bereits von freien Bauern bewohnt waren.

Die in jener Gegend bis Oedenburg wohnenden Deutschen werden gemeinhin Heinzen genannt, sind der Mehrzahl nach Lutheraner und stehen in kirchlicher Hinsicht, mit ihren Kirchen und Schulen, Geistlichen und Lehrern, unter dem Superintendenten in Raab, dessen Sprengel den Kreis jenseits der Donau umfaßt, während die drei andern lutherischen Superintendenten die Lutheraner der übrigen Kreise unter sich haben. Wie ähnlich dies auch unsern kirchlichen Einrichtungen scheint, so weicht die Kirchenverfassung der Lutheraner und Calviner Ungarns dennoch bedeutend von der in Preußen ab. Die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens dieser Confessionen ist nämlich fast nur in ihren eigenen Händen; und wie der Staat nichts für ihre Anstalten thut, so läßt er sie, seit Joseph II., beinahe durchaus frei schalten und walten, so daß ihre aus Geistlichen und Laien zusammentretenden Local-, Kreis- und General-Convente die Functionen unserer königlichen Consistorien haben und ausüben.

Daß diese Freiheit ihre besondern Licht- und Schattenseiten haben müsse, ist begreiflich. Am empfindlichsten ist der oben bereits erwähnte Umstand, daß der Staat rein nichts für die vielen Anstalten der Evangelischen thut. Nichtsdestoweniger haben die Lutheraner Ungarns in allen Orten Elementarschulen und in den größern Städten gute Gymnasien und Lyceen, unter denen das Preßburger immer am berühmtesten war. An Kirchen fehlt es ihnen auch nicht; und in sehr vielen Orten haben die Lutheraner sogar die alten (einst) katholischen Pfarrkirchen in Besitz. Wo ein Gebäude zu repariren oder neu zu errichten war, veranstaltete man in den Gemeinden oft durch Jahrzehende hindurch Kreuzersammlungen, was den kirchlichen Sinn jedenfalls eher stärkte als erschlaffte oder lähmte! — Und doch hat der Gustav-Adolph-Verein nicht wenig Geder dahin geschickt, und namentlich nach Ober-Schützen!

Wäre es aber möglich, von dem Vermögensstande und den ökonomischen Verhältnissen der lutherischen Gemeinden Ungarns, jenes von der Natur so außerordentlich gesegneten Landes, vor dem Ausbruche der unseligen Kossuthschen Revolution, an welcher leider auch viele Geistliche aller Confessionen einen nur zu lebhaften Antheil nahmen, durch zuverlässige amtliche Mittheilungen, eine sichere Kunde zu erlangen, so würde man nicht wenig erstaunen, wie von dem Gustav-Adolph-Verein überhaupt je Geld nach Ungarn geschickt werden konnte, da wir in dem weit ärmern Deutschland so viele nothleidende protestantische Gemeinden, so viele baufällige Kirchen, so viele elende Schulhäuser, so viele schlecht besoldete Prediger und darbende Schullehrer haben, so viele Ortschaften finden, wo jährlich ziemlich viel arme evangelische Schulkinder in den katholischen (als den einzigen Orts-) Schulen dem Glauben ihrer Eltern abwendig gemacht werden, und so jenem wohlthätigen Vereine ein großer, weiter Wirkungskreis in der Heimath offen stünde, wenn er wenigstens das in Deutschland gesammelte Geld auch zumeist in Deutschland verbrauchen wollte.

Bei alledem ist es dem Pfarrer Wimmer zu Ober-Schützen in Ungarn nicht zu verdenken, daß er (bisher mit großem Erfolge) versuchte, mit Hülfe des deutschen Gustav-Adolph-Vereines ein ungarischer August Hermann Franke zu werden. Denn hauptsächlich mit dem Gelde des

*) Andere Blätter werden ersucht, diesen Artikel auch aufnehmen zu wollen.

(Nebst Beilage.)

genannten Vereines gründete er an seinem Wohnorte eine großartige Normalschule nebst Schullehrer-Seminar, verbunden mit einem Pensionat, und stellte an dieser Anstalt (vor 2 Jahren mit 5 Klassen) bis zu Anfange des Jahres 1847, außer den 3 Ortslehrern (Aikelin, Mücke und Gebhard), 2 Theologen aus Preußen (Kühne und Schubert), die zugleich seine kirchlichen Assistenten sind, einen Lehrer der ungarischen Sprache (Samarjay) und einen Lehrer (Mertig) für Gesang, Mathematik und Turnen an, von welchen vieren 2 oder 3 ihre Besoldungen angeblich von dem Gustav-Adolph-Verein erhielten.

Die Zahl der Schüler mochte vor 2 Jahren an 400 betragen; Seminaristen waren 12, welche Alles unentgeltlich erhielten und gut behandelt wurden; wie denn in Ober-Schützen überhaupt eine herrnhutische Zucht und Ordnung eingeführt ist.

Letzterer Umstand mag wohl auch die Ursache sein, daß die menschenfreundlichen Bestrebungen des Pfarrer Wimmer sowohl von seinen Collegen als auch von sehr vielen Nichtgeistlichen in Ungarn mit großem Tadel beurtheilt werden.

Auch schien es selbst dem Stolze Vieler zuwider zu sein, daß von deutschem Gelde Gebäude in Ungarn, wie die Anstalt zu Ober-Schützen, die lutherische Schule in einem Dorfe zwischen Ober-Schützen und Bernstein, der Thurm zu Kirchschlag und das (angeblich) 8 Zimmer enthaltende Pfarrhaus zu Petersdorf erbaut worden seien, während in Oedenburg wieder sehr viele Lutheraner hofften, durch Unterstützung des Gustav-Adolph-Vereines auch einen Thurm an ihre schöne Kirche bauen zu können. Nun die werden hoffentlich warten lernen! —

Uebrigens hat der Pfarrer Wimmer auch, wie einst Franke, den Wohlthätigkeitssinn Armer und Reicher aller Himmelsgegenden in Anspruch genommen, und zur Erbauung des Hauptschulhauses in Ober-Schützen unter andern von einer hohen Person in B..... sogleich 3000 Rtlr. bezogen. Auch mag seine großartige Bibelanstalt zu Güns, wo durch ihn bereits viele, viele Tausend deutscher, ungarischer und slavischer Bibeln und Neue Testamente erschienen und auch die hebräische Bibel herausgegeben ward, Etwas einbringen, so daß er im Stande ist, in seinem comfortablen Hause gegen Jedermann gastfrei zu sein, und einen gewissen Luxus zu machen, was Neid erweckt und den bösen Leumund rege macht! —

Ohne Rücksicht auf diesen, und ohne Rücksicht auf das, was der Pfarrer Wimmer mit Hülfe des Gustav-Adolph-Vereines etwa noch in Ungarn auszuführen gesonnen sein möchte, wäre zu wünschen, daß dieser Wohlthätigkeits-Verein von nun an seine Geldmittel durchaus dem Inlande, und nur dann dem Auslande zuwenden möchte, wenn dort, nach sorgfältiger Ocular-Inspection, das Bedürfniß und entschiedenes Unvermögen klar erkannt worden sind! —

Hirschberg, den 16. Oktober 1849.

Nachdem unser Thal durch ein mehrtägiges Regenwetter und kalte Luftzüge in voriger Woche heimgesucht wurde, trat am Sonnabend den 13. ein förmliches Schneewetter ein, welches uns in den Winter versetzte. In der Gegend von Schmiedeberg fiel der Schnee am und auf dem Gebirge gegen 1 Elle hoch. Durch dies Wetter wurde eine beabsichtigte Vorfeier des Königl. Geburtsfestes vereitelt, welche für den 14. veranstaltet war. Ein Veteranen- und Kriegerfest sollte im Freien stattfinden. Es mußte auf 8 Tage aufgeschoben werden. Gestern den 15ten Okt. war starker Frost eingetreten. Zur Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs fand früh Rede-Aktus des hiesigen Königl. Gymnasiums statt; um 11 Uhr war Parade der hies. Garnison, wobei dem verehrten Monarchen ein dreifaches Hurrah ausgebracht wurde. In dem Gasthofe zu den 3 Bergen fand ein Fest-Diner statt, an welchem Militair- und Civilpersonen Antheil nahmen. Der constitutionelle Verein hatte ein festliches Zusammensein in Verbisdorf veranstaltet. In mehreren öffentlichen Lokalen war Abends Tanzmusik. Ueberall herrschte heitere Gemüthlichkeit und es fehlte nicht an zahlreichen der Weihe des Tages angemessenen Darlegungen für das Wohl des theuern verehrten Monarchen.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 5. Oktober 1849.

Besetzung der Staatsanwaltschaft und des Gerichtshofes wie in der Sitzung am 28. September 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die unverehelichte Henriette Hertrampf, 20 Jahr alt, aus Kaiserswaldau, ist angeklagt wegen betrüglicher Fälschung. Sie hat nämlich im Namen ihres Dienstherrn — welcher hiervon nichts gewußt — einen Brief an die Handelsfrau Menzel geschrieben, worin sie von Letzterer mehrere Schnittwaaren, im Betrage von 1 rtl. 26 sgr. verlangt, auch erhalten und somit einen Betrug verübt hat. Die Angeklagte, im Beisein ihres Vormundes vorgelassen, erklärte sich für schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte: die Angeklagte wegen betrüglicher Fälschung zur Erlegung des doppelten Betrages des Werthes der entnommenen Schnittwaaren — also mit 3 rtl. 22 sgr. — außerdem mit 6 monatl. Zuchthausstrafe zu verurtheilen und ihr die Kostentragung zur Last zu legen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu einer 6 monatl. Zuchthausstrafe und außerdem zu einer Geldbuße von 3 rtl. 22 sgr., im Unvermögenheitsfalle aber zu einer der Zuchthausstrafe zutretenden 5 tägigen Freiheitsstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten.

2. Der Schachtelmacher August Weißig und der Tagearbeiter Carl Friedrich Wilhelm Exner, beide aus Petersdorf, sind angeklagt: wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zweier Personen und resp. Theilnahme an diesem Verbrechen. Der rc. Weißig räumte nur ein, bei der Schlägerei ein Messer in den Händen gehabt zu haben, bestritt aber die That, wogegen der Exner das denuncirte Factum der Theilnahme ganz in Abrede stellte. Die Beweisaufnahme erfolgte durch die eidliche Abhörung der Belastungszeugen, die Angeklagten waren als überführt zu erachten, und die Staatsanwaltschaft beantragte:

a) den rc. Weißig wegen vorsätzlicher schwerer grober Körperverletzung der beiden Brüder August und Ernst Opitz mit 4 monatl. Gefängniß, und

b) den Exner nur zu 10wöchentlichem Gefängniß unter zur Lastlegung der Kosten zu bestrafen.

Der Gerichtshof erkannte bezüglich des ꝛc. Weißig nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, gegen den Exner aber nur eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe unter Zurlastlegung der Kosten.

3. Der Tagearbeiter Friedr. Wilh. Metzner aus Stonsdorf ist angeklagt wegen zweiten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls, Vagabondirens und Gebrauch eines falschen Namens in betrüglicher Absicht. Der Angeklagte, 19 Jahr alt, erklärte sich im Beisein seines ihm zugeordneten Curators für schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Bestrafung des ꝛc. Metzner, wegen der angegebenen zugestandenen Verbrechen, mit 3 Monaten Zuchthaus, Verlust der National-Kokarde und Tragung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen der angeführten verübten Verbrechen, in Berücksichtigung seines offenen Geständnisses, zu einer 9wöchentlichen Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und zur Tragung der Kosten.

Sitzung am 12. Oktober 1849.

1. Der Schneidergesell Joh. Glieb Beyer aus Görlitz, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondiren und Bettelns. Er erklärte sich auf Befragen für schuldig, und die Staatsanwaltschaft beantragte seine Bestrafung mit 15wöchentlicher Strafarbeit und der Kostentragung. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, welcher bereits schon wegen Vagabondirens und Bettelns bestraft worden, zu 3monatl. Strafarbeit und zur Kostentragung.

2. Der Häusler Joh. Glieb. Klein aus Hermsdorf u. K. ist angeklagt wegen eines verübten Diebstahls unter erschwerenden Umständen und eines kleinen gemeinen Diebstahls. Der Angeklagte hat nämlich Waitzenähren abgeschnitten, vom Felde gestohlen und aus dem herrschaftlichen Schlammhaufen Pfähle herausgerissen in der Absicht: sie zu entwenden. Derselbe bekannte sich des Waitzenährendiebstahls für schuldig, den Pfähldiebstahl aber bestritt er. Durch die eidliche Abhörung der vorgeschlagenen vier Belastungszeugen ist der Beweis wider den Angeklagten erfolgt und derselbe des Diebstahls überführt worden. Die Staatsanwaltschaft beantragte: den Angeklagten für die verübten Verbrechen mit einer, im Gefängniß zu verbüßenden 7wöchentlichen Zuchthausstrafe Verlust der National-Kokarde und in die Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte wider den Angeklagten, mit Rücksichtnahme auf sein hartnäckiges Leugnen, unter dem Verlust des Rechtes zur Tragung der National-Kokarde, eine 8wöchentliche, im Gefängniß abzubüßende Zuchthausstrafe und die Tragung der Untersuchungskosten.

3. Die unverehelichte Johanne Eleonore Ertel aus Hermsdorf u. K., ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens. Die Angeklagte ist eine, schon fünfmal in Untersuchung gewesene und bestrafte Person. Sie erklärte sich auf Befragen für schuldig, und die Staatsanwaltschaft beantragte ihre Bestrafung mit 5monatl. Strafarbeit und die Verurtheilung zur Kostentragung. Der Gerichtshof erkannte wider die Angeklagte eine 4½ monatl. Strafarbeit unter Zurlastlegung der Untersuchungskosten.

100jähriges ev. Kirchen-Jubiläum in Buchwald.

Am Tage Michaelis, den 29. Septbr. d. J., mit Vorfeier am 28. und mit Nach- und Schlußfeier am 30. ej., wurde das 100jährige Jubiläum der evangelischen Kirche zu Buchwald, mit Umzügen von der Pfarre und den Schulen aus bis zur Grenze von Quirl im engl. Park und dann zum und vom herrschaftlichen Schlosse, wie bei dem gottesdienstlichen Jubelfeste am 3. Pfingsttage, den 17. Mai 1842, (s. den Boten a. d. Riesengebirge von 1842 Nr. 22), unter zahlreicher Theilnahme von der Gemeinde und von Auswärtigen, von 6 Geistlichen, auch von dem 16jährigen Amtsvorgänger des jetzigen Pastors, von befreundeten Kantoren, Lehrern und Musikern, in 6maliger erbaulicher Versammlung, mit 4 Predigten und 3maliger Erleuchtung, auf geist- und herzerhebende Weise begangen. Die Jubelbraut, im Laufe der Zeit vielfach vervollkommt, im Jahre 1782 für 1200 Thlr. erweitert, nach und nach verschönert, besonders 1841 und 1842 erneuert und wesentlich in der Sakristei verbessert und in den letzten Wochen mehrseitig aufgefrischt, an Fenstern, Thüren ꝛc. neu angestrichen, und durchgängig ab- und aufgeputzt, vorzüglich mit einem neuen Sockel von weißen, abgekanteten Quadersteinen versehen, und von früherher mit heiligen Geräthen, mit zum Theil prachtvollen und kostbaren Einkleiduugen, gleich Anfangs mit Instrumenten, und mit anderen Gegenständen wohl versorgt, einfach, aber sauber, freundlich und lieblich, war von den Jungfrauen, unter Mitwirkung von Männern und Frauen, im Innern mit 8 Reihen Gewinden und Kränzen, im Aeußern von den herrschaftlichen Gartenleuten mit Ehrenpforten, (der vorderen mit Ps. 100, 4), von dem Dominium mit 20, von einem Bauer und Gerichtsmann mit 60 grünenden Fichten auf dem Kirchenplatze würdig geschmückt und wurde mit dem, an die Kirche gebauten, auch jubilirenden Pfarrhause, (letzteres mit einem Transparent: Phil. 4, 4. und bei 15mal je 2 Blumenbouquets und Guirlanden) bei der Vor- und Schlußfeier über und über die Vorderthüre mit Lampen, und am mittleren Abend mehr blaß wie in der Christnacht durch wahre Kirchenfreunde illuminirt.

Die Vorfeier fand vor und in der hellstrahlenden Kirche Statt, mit Vokal- und Instrumental-Musik, (zuletzt noch als Musikprobe bis in den späten Abend hinein), mit Gebet und Segen, vornehmlich mit dem Vortrage der gedruckten 100jährigen Einweihungspredigt des M. Thomas über 1. Mos. 28, 17; der Hauptgottesdienst, nach dem Morgenliede und Opfergange von mehr als 500 Personen, mit einem Gebete des Superintendent Roth aus Erdmannsdorf, mit der Liturgie durch den Pastor Haupt, mit Festmusik und Gesang, mit des eben Genannten Predigt, absichtlich wieder über 1. Mos. 28, 16 u. 17, („die jubilirende Kirche als Jubelstätte",) mit Präfation und Segen durch seinen eingeladenen Vorgänger, Superintendent Scholz aus Steinau a. d. O., welcher dann Nachmittags predigte über Offenb. 21, 3 (Veranlassung zur Prüfung, zur Heiligung und zum Trost — statt des Nachfolgers über V. 1 — 5: „die jubilirende Kirche als Jubelbraut", —) und am Abend feierte und genoß mit dem letzteren (nach dessen Beichtrede über Luk. 19, 10 und gegenseitiger Absolution) und fast 90 andern Kommunikanten, am Morgen des Erndtefestes aber allein verwaltete das heilige Abendmahl, worauf am Nachmittage, vor abermals, wie zur Hauptfeier, überraschend festlich angezogener Schul- und anderer Jugend, ihren Vorgesetzten und andern Jubelgenossen in voller Kirche über Eph. 4, 1 — 6 („die jubilirende Kirche als Jubelband") vom Ortsgeistlichen gepredigt und Abends in dem glänzenden Gotteshause mit Gesang, Gebet und Segen die große, herrliche Feier mit tiefer Bewegung geschlossen ward, um am folgenden Tage bei einer Leichenrede über Offenb. 21, 4 („die Jubelbraut mit ihrem Troste über ihre vollendete Tochter") und am nächsten Sonntage („die Kirche mit ihrer vorzüglichsten Aufgabe für das neue Jahrhundert", nach Ev. Matth. 22, 34 — 46) und am andern Sonntage („die Kirche mit ihrem reichsten Schatz" nach Ev. Matth 9, 1 — 9) und noch lange, lange, ja bis in Ewigkeit nachzuklingen.

Nach der Hauptpredigt wurde im Namen der jubilirenden

Kirche allen ihren Kindern, Freunden, Wohlthätern, Vorstehern und Beschützern für alle die Verehrungen und Leistungen, die sie zur Verherrlichung dieses ihres Festes gethan, mit Freuden auf der Kanzel gedankt und es ausgesprochen, wie die Erwartung des Seelsorgers auch durch den regen Eifer weit übertroffen sei, womit alle Kollekten zuletzt schnell und auf einmal unternommen und ausgeführt worden sind. Hatte nämlich die Kirche schon (mit Einschluß des Opfers von 363 und des Klingelbeutels am Huldigungsfeste den 15. Oktober 1840 von 346 Personen,) zum vorigen Jubiläum auf Verbesserung, Erneuerung und Verschönerung 250 Thlr., (darunter auch gegen 30 Thlr. von Fremden) von der Grundherrschaft den kleinen hintern Thurm mit einer Chor- und eine Haupttreppe für 130 Thlr., 5 Posaunen von den jungen Leuten und andern Personen für 35 Thlr., blechne Wasserröhren vom Festopfer für 30 Thlr., und außerdem (wie dieses das Jubelbüchlein vom Jahre 1842 zum Andenken der Gemeinde und zum Preise Gottes umständlich erzählt,) noch mancherlei besondere Geschenke und Verehrungen, für 80 bis 100 Thlr., (unter andern ein ächt vergoldetes Altarkreuz mit Crucifix für 18 Thlr.,) Kirchendienste beinahe 1½ mal durch den ganzen Kirchensprengel, Alles in Allem gegen 550 Thlr., bei dem 1000jährigen deutschen Jubiläum im Jahre 1843 durch ein Opfer die Durchstimmung der Orgel und seitdem wie vordem so manche kleinere und größere Gaben erhalten: so sind jetzt ihr gleichwohl, ohne Jubelopfer und Klingelbeutel, mit 15 Thlr. frühern Ersparnissen, zu ihrem Bedarf baar über 100 Thlr. und zu und in besonderen Gegenständen über 150 Thlr., zusammen über 250 Thlr. zugeflossen, von Evangelischen und Nichtevangelischen, ungerechnet die vielen Kirchentage bei dem Jubelbau und vornehmlich in den letzten 14 Tagen zur Abtragung und Ebnung des Kirchenplans.

Die wohlwollende Frau Kollatorin, verwittw. Staatsministerin Gräfin v. Reden, die zu diesem Jubiläum nach 13monatlichen lebensgefährlichen Leiden und Beängstigungen, im höchsten Alter zum zweitenmale wieder das früher auch Mittwochs, fleißig besuchte Gotteshaus betrat, schenkte nach und nach auf den letzten Jubelbau gegen 40 Thlr., eine nahe Angehörige 10 Thlr. zur Ausschmückung der Jubelbraut. Die Männer in Buchwald mit Drehaus und Birkberg sammelten gegen 25½ Thlr., die in Quirl mit Gansberg und Pfaffengrund gegen 11 Thlr., hauptsächlich zur Stimmung und Verbesserung der Orgel. Die Frauen in Buchwald rc. steuerten zusammen 19 Thlr. und verehrten davon die am Feste eingeweihten 2 neuen schönen Arm- und die 12 anderen, jenen entsprechenden Ehren- und Freuden-Stühle. Die Frauen in Quirl rc. brachten zusammen über 9 Thlr. und schafften davon die am andern Festtage aufgelegte neue, mit Seidenstreifen durchwirkte und mit Silberspitzen rc. besetzte, dunkelgrüne, von einer Buchwälderin gearbeitete Altar- und Kanzeleinkleidung für über 11 Thlr., wozu eine Frau noch ein schön ausgenähtes seidenes Altartuch schenkte, welches eine Jungfrau in Q. (1842 Verehrer eines Kronleuchters) unentgeldlich angefertigt hat. Die Junggesellen in Buchwald rc. überreichten mehr als 7½ Thlr., die Jungfrauen in B. rc. gegen 11½ Thlr., zusammen 19 Thlr., die Letzten am liebsten zu einem Oelgemälde, auf Zureden jedoch auch zu einer ächt silbernen Weinkanne. Die Junggesellen in Q. rc. überbrachten über 4 Thlr., die Jungfrauen daselbst gegen 7½ Thlr., zusammen gegen 12 Thlr. zu einem silbernen Jubelkelch, der zur Einweihung der Kirche vor 100 Jahren von einer Quirlerin geschenkt und nun in Quirl selbst, auf mindestens wieder 100 Jahre, neu und feuerfest vergoldet worden ist. — Zu dieser Vergoldung (oder jetzt auch zu der neuen Weinkanne,) haben die Konfirmanden, welche zum vorigen Jubiläum eine neue prächtige Jubel-Agende und seit demselben eine Chronik, ein schwarzpolirtes Altarkreuz zu einem versilberten, gegossenen messingenen Crucifix und die Vergoldung einer kleinen silbernen Patene besorgt hatten, auch in den letzten Jahren wieder 4 Thlr. zusammengelegt, so wie die Schulkinder, die 1842 zur Instandsetzung eines von den 4 gläsernen Kronleuchtern ihre Scherflein dargebracht hatten, seit 4 Jahren am Schulfeste 3 Thlr. geopfert.

Zu dem geschmackvollen marmornen Taufstein wurde eine himmelblaue Einkleidung mit silbernen Franzen, Borden rc., die einzige seit mehr denn 80 Jahren, von einer Jungfrau in Buchwald verehrt.

Zweien Gebrüdern, die schon 1841 mit einem dritten Bruder einen von ihren Eltern zum Friedensfeste 1846 in frommem Sinn geschenkten preußischen Adler neu auf Oel hatte lackiren und vergolden und von der Altarsonne auf die obere Empore, gegenüber ihr und der gläsernen bunten Orgelsonne, hatten aufhängen lassen, legte der Herr ganz besondere Wohlthätigkeit in's Herz und in die Hand. Der Eine, in Gansberg, unternahm mit seiner Ehegattin die oben erwähnte Einfassung des Sockels der Kirche und die Legung von 3 wohlgespaltenen Granitplatten vor die Kirchthüren ganz auf seine Kosten für etwa 50 Thlr., der Andere, in Nieder-Quirl, ließ mit seiner Ehegattin und deren Mutter die Altarstufen nebst Kissen neu polstern und mit gutem dunkelblauem Tuch überziehen und schenkte obendrein noch einen neuen Klingelbeutel von violettem Sammet, (diesen zu 2maligem Ueberzuge,) mit Goldfranzen, eine Verehrung von vielleicht 15 Thlrn.

Herr Advokat Gutbier in Dresden ließ das 200jährige Jubelbild seines hiesigen geistlichen Vorfahren vergangenes Jahr in der Königl. Gallerie daselbst, von dem Herrn Restaurateur Schirmer wiederherstellen und hin- und hergehen für ohngefähr 10 Thlr. (mit Einschluß der vielen schriftlichen Verhandlungen) und war zugleich Ursache, daß das gerade 100jährige Jubelbild des M. Thomas, der mit seiner Predigt die Kirche und mit seinem Einzuge das Pfarrhaus an Michaelis 1749 eingeweiht hat, obwohl dieses Bild über und über zersprungen und sehr abgesprungen, ja der linken Hand z. B. fast ganz verlustig geworden war, für nur 12 Thlr. hiesige Kosten, (mit Ausschluß der vielfachen Correspondenz,) dort von derselben Meisterhand mit außerordentlicher Kunst und Sorgfalt restaurirt wurde. — Zu diesem Bilde des rc. Thomas schenkte ein erwachsener Jüngling einen neuen Rahmen mit Goldleisten für 3 Thlr., zu dem Bilde des Gutbier eine Jungfrau in Buchwald einen gleichen, aber kleineren für 2⅓ Thlr. — Der Herr Advokat hätte gern mehr in der Art gethan, wenn nicht gegenseitige Bescheidenheit seinen Absichten und Wünschen entgegen getreten wäre.

Kurz vor Anbruch des Festes empfing die Kirche noch von zwei auswärtigen, hier gebornen Brüdern zwei schwarz und weiß lackirte Ehrenstäbe mit vergoldeter Kugel und versilbertem Kreuz und mit bunten Bändern, am Jubeltage selbst aber eine rothe Fahne mit Inschrift von den Schulkindern zu Quirl.

Ein auswärtiger Grundbesitzer in Buchwald zahlte über 6 Thlr. Interessen, die er nicht zu übernehmen brauchte, mit dem auch durch ihn zuvor gesicherten Kapital, noch vor der Zeit freiwillig aus.

Die vom Pastor gewählten Jubellieder wurden auf Rechnung einiger Kirchenfreunde gedruckt und den Armen in den Schulen und Gemeinden geschenkt.

Die Geistlichkeit war zum herrschaftlichen Mittagsmahle geladen.

Der Herr, unser Gott, der in der That die beschriebenen Festtage gemacht, auch durch den merkwürdig heitern Himmel

und milden Sonnenschein, daß alle Anwesenden sich konnten freuen und fröhlich sein, er lasse seinen Segen noch lange auf denselben ruhen, und die theure Jubelstätte allezeit schmücken von ihren Beschützern und Vorstehern mit eifriger und treuer Pflege und Fürsorge, von ihren Lehrern mit lauterem Wort und reinem Sakrament, von allen ihren gegenwärtigen 1300 und künftigen Angehörigen mit lebendigem kirchlichem und christlichem Sinn und Wandel, durch seines Sohnes überschwengliche Gnade und seines Geistes allvermögende Kraft!

(Siehe noch einiges Nähere über die Feier dieses schönen Festes im Evangel. Kirchen= und Schulblatt für Schlesien für Evangelisch=lutherische.)

Entbindungs=Anzeigen.

4021. Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geb. Schröter, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Hirschberg, den 14. Oktober 1849.

Julius Scholtz.

4013. Die heute früh 11½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Unger, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg den 9. Oktober 1849. Moritz Cohn.

4037. Die heute früh 8¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Louise geb. Hoffmann, beehre ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Warmbrunn, den 12. Oktober 1849. C. E. Fritsch.

Todesfall=Anzeige.

4032. Allen werthen Freunden und Verwandten widmen wir die traurige Anzeige, daß Freitag Abend 7 Uhr unser guter Vater, Bruder, Schwieger= und Großvater, der Kaufmann und Conditor Herr Ernst Gotthelf Scholtz nach mehrwöchentlichen schweren Leiden an der Brustwassersucht sanft zu einem bessern Leben entschlief.

Hirschberg. Die Hinterbliebenen.

4011. **Den 23ten d. M. wird der Erdmannsdorfer Missions=Hülfs=Verein sein Jahresfest in der Kirche zu Fischbach feiern. Die Feier wird von früh 10 Uhr anfangen, und es werden alle Freunde dieser heil. Sache dazu eingeladen.**

Literarisches.

4026. In der Kühn'schen Buchhandlung in Waldenburg ist so eben erschienen und zu haben:

Neu entdeckte **Wirthschafts=Geheimnisse,** enthaltend **300 praktische,** bis jetzt geheim gehaltene **Anweisungen,** die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse bei gleicher Güte um die **Hälfte** billiger als bisher beschaffen zu können. Nebst Angabe der unfehlbarsten Mittel zur sichern Vertilgung der für jede Haushaltung schädlichen Thiere. — 8. 31 Bogen Schreibp. geh. Preis 24 sgr.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieses überaus nützlichen Buches und verweisen auf das 12 Seiten lange Inhaltsverzeichniß desselben.

4004. In der Buchhandlung Herrmann Hiersemenzel in Jauer sind folgende Schriften in Umschlag versiegelt zu haben:

J. M. Venard's neue Erfindung.

Diese Erfindung besteht in der Kunst:

1) Wanzen, Motten, Schwaben aus Tapeten, Holzwerk, Möbeln, Wagen, so wie auch aus Naturalien=Cabinetten, Bibliotheken, Garderoben, Pelzwerk u. s. w. ganz und gar zu vertilgen, ohne die Gegenstände zu trennen; weder diese noch die Farbe derselben leiden bei der mit ihnen vorzunehmenden Operation, im Gegentheil werden sie dadurch bedeutend verschönert, indem die dazu nöthigen Materialien so eingerichtet sind, daß sie zur Wiederherstellung der Farbe beitragen.

2) Tücher und Kleidungsstücke aller Art, als: Merinos, Seiden= und Wollenzeuge u. s. w. von Stock= und Fettflecken (und wenn selbige auch ganz in Oel getaucht wären) gänzlich wieder zu reinigen; Shawls auf Neu zu waschen.

3) Epauletts, goldene und silberne Tressen und Stickereien, überhaupt alle Waaren, die aus Metall bestehen, so zu putzen, daß sie wie neu erscheinen.

Diese Mittel können sowohl im Winter als im Sommer angewandt werden.

Der gute Erfolg der von J. M. Venard angewandten Kunst ist durch Atteste mehrerer Behörden und hohen Personen beglaubigt. — Preis 7 Sgr. 6 Pf.

Durch Erfahrung laut Atteste approbirtes

Neues Hefenrecept

für Bäckerwaare.

Dieses Hefenrecept zeichnet sich von allen bisher bekannten Gährungsmitteln durch Folgendes aus:

1) durch große Billigkeit, indem die Kanne nur 2 bis 3 Pfg. zum Selbstgebrauch für Bäcker kostet;

2) binnen 15 bis 20 Minuten kann es gefertigt und in 4 Stunden angewendet werden;

3) das Gebäck erhält dadurch ein sehr schönes, helles und bauschiges Ansehen und die Waare einen guten Geschmack und ist der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig. — Preis 10 Sgr.

Höchst wichtige neue Erfindung

für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei=Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen oder flüßigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig angefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Triebkraft zu verlieren, hält, ist für den Preis von 10 Sgr. zu beziehen. Bemerkt wird auch, daß dieser Erwerbszweig besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu gutem Preise bezahlt wird.

Berichtigung.

In dem in vor. Nr. d. B. Eingesandten: „Festliches", ist hinter dem Satze: „daß der höchste Richter diese Seelen von ihnen fordern werde, und sie wo nicht hier doch Jenseits von ihrem Wirken Rechnung tragen müßten", hinzuzufügen: **„ihnen aber auch Jenseits die schönsten Kronen erwarteten."**

4017. Zur Erinnerung an die silberne Jubel-Hochzeits-Feier unseres hohen allverehrten Königspaares im vorigen Jahre, am 29. November, ist in Potsdam in diesem Jahre ein Verein zu folgendem Zwecke zusammengetreten:

1) die Auszeichnung und Belohnung solcher Ehepaare bei ihrer silbernen oder goldenen Jubel-Hochzeit in den Städten und Landgemeinden der gesammten Preuß. Monarchie, welche sich durch gute, friedliche Ehe und gute Kinder-Erziehung einer solchen würdig gemacht haben, und
2) die Ausstattung unbemittelter, sittlich-würdiger Brautpaare, am 29. November jeden Jahres,

zu bewirken.

Für diese Stiftung und auch zugleich zum Besten des in Warmbrunn schon seit mehreren Jahren bestehenden Frauen-Vereins zur Bekleidung Armer beabsichtige ich nun, von verehrten Dilettanten freundlichst unterstützt, am künftigen **Sonntag den 21. Oktober, Abends 7 Uhr,** auf dem Theater zu Warmbrunn eine **dramatische Vorstellung** zu veranstalten, wozu aus Nah und Fern hiermit vorläufig eingeladen wird. Das Nähere werden besondere Anschlage-Zettel mittheilen.

Emmanuel Gr. Schaffgotsch-Maiwaldau.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4033. **Einladung.**

Der Kirchenvorsteher bei der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche und den zu ihr gehörenden Votivkirchen, Herr Tuchhändler Kube, wird die hiesige Stadt verlassen und daher von seinem Kirchenvorsteher-Amte ausscheiden.

Vermöge des uns gebührenden Wiederbesetzungsrechts, und da uns daran liegt, zu ermitteln, wer nach dem Wunsche der katholischen Kirchgemeine vorzugsweise mit diesem Amte zu betrauen sein dürfte, haben wir die Form einer Wahl beschlossen und laden hierzu alle hiesigen katholischen Bürger, welche Mitglieder der katholischen Kirchgemeine sind und sich im Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, auf

den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

in das Konferenzzimmer der Herren Stadtverordneten hierdurch ein.

Hirschberg den 14. Oktober 1849.

Der Magistrat.

3061. **Patent.**

Das unter Nr. 25 hierselbst belegene, auf 818 rtl. 10 pf. abgeschätzte Johann Stephan Rennersche Wohnhaus mit Zubehör an 8 Morgen 47 Quadrat-Ruthen Garten, Wiese und Acker, soll

am 12. November c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Schmiedeberg, am 3. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission
gez. Richter.

3954. **Klötzer-Verkauf.**

In der Oberförsterei Petersdorf soll von dem diesjährigen Holz-Einschlage in den nachstehend benannten Forst-Revieren und an den dabei bestimmten Tagen die angegebene Klötzerzahl nach Loosen an den Meistbietenden verkauft werden, als:

A. Im Forst-Revier Carlsthal
den 24. Oktober a. c., von früh 9 Uhr an, in der Försterei zu Carlsthal, = = = = 1762 Stück Klötzer.

B. Im Forst-Revier Seiffershau
den 29. Oktober a. c., von früh 9 Uhr an, im Gasthause zu Hartenberg, = = = = = 613 Stück Klötzer.

Die näheren Kaufbedingungen, sowie die Lagerplätze der Klötzer sind sowohl hier, als auch bei dem Oberförster Herrn Perschke in Petersdorf jederzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren.

Hermsdorf u. K., den 6. Oktober 1849.

Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrl. Kammeral-Amt.

4000. **Freiwilliger Verkauf.**

Das den Böttcher Friedrich Wilhelm Thormann'schen Erben gehörige Haus Nr. 68 hierselbst, in der Tuchmachergasse, abgeschätzt auf 912 rtl. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. November c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Löwenberg den 7. Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.
gez. Model.

4001. **Freiwilliger Verkauf.**

Die den Gastwirth Thiemann'schen Erben gehörige Scheuer nebst Garten, Nr. 291 a u. b. vor dem Laubaner Thore hierselbst, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1037 rtl. 3 sgr. 4 pf., soll

den 17. November 1849

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Löwenberg den 7. Oktober 1849.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
gez. Model.

Auktions-Anzeigen.

4035. Mittwoch den 31. Oktober c., Nachmittag 2 Uhr, sollen im gerichtlichen Auktions-Gelasse:
ein großes Mikroskop von Deckle in Eslingen,
eine goldene Repetir-Uhr,
eine französische Doppelflinte in Lederfutteral und
circa 200 Stück Bücher verschiedenen Inhalts
aus dem Nachlaß des Schullehrer Herrn Walter gegen baare Zahlung versteigert werden. Steckel,
Hirschberg, den 15. Oktober 1849. Auktions-Kommiss.

4034. Dienstag den 30. Oktbr. c., Vormittag von 9 Uhr an, werde ich im gerichtlichen Auktions-Gelasse Meubles, Hausgeräthe und männliche Kleidungsstücke gegen baare Zahlung versteigern. Steckel, Auktions-Kommiss.
Hirschberg, den 15. Oktober 1849.

3861. **Auktions-Anzeige.**

Vom 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr und den folgenden Tag von Morgens 9 Uhr ab, sollen die bedeutenden Nutzholz-Vorräthe 2c., so wie Handwerkssachen, zum Nachlaß des hier verstorbenen Stellmachermeisters August Neumann, sub Nr. 103, gehörig, in dessen Behausung öffentlich im Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; wozu die betreffenden Gewerbetreibenden 2c. der Umgegend höflichst eingeladen werden.

Arnsdorf, den 3. Oktober 1849.

Das Ortsgericht.

3983. Wegen meinem Abgange von hier werde ich Sonntag den 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Acker- und Wirthschaftsgeräthe, 2 Kommoden, einige Schränke, 20 Schock Roggenstroh, 10 Schock Gebundstroh und mehrere andere Sachen, meistbietend in meiner Wohnung verkaufen.
Buchwald, den 11. Oktober 1849.
Wilhelm Büttner.

4038. **Verpachtungs-Anzeige.**
Krankheitshalber bin ich entschlossen, meinen hierselbst an der Hauptstraße und am Anfange Warmbrunns gut gelegenen Gasthof **zur Stadt London** mit Acker und Wiesen und sonstigem Zubehör sofort meistbietend zu verpachten, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf
den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
festgestellt, zu welchem ich kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einlade, wie bei annehmlichen Geboten der Abschluß des Pachtvertrages auch noch vor dem Termine erfolgen kann.
Warmbrunn, den 7. Oktober 1849. **Berger.**

4005. Meine auf der **Liegnitzerstraße** in **Jauer** neu eingerichtete, gut gelegene, mit allen erforderlichen Lokalitäten versehene **Bäckerei** bin ich veranlaßt, anderweitig zum 1. Januar zu verpachten; was ich zur Beachtung hiermit anzeige. **Stelzer**, Riemermeister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3999. Ich wohne jetzt vor dem Burgthor beim Sattlermeister Herrn Weist. **Neubeck.**
Dr. med. & chir.

4036. **Heiraths-Gesuch.**
Ein junger, kräftiger und gesunder Mann, 30 Jahr alt, Kaufmann und Besitzer eines rentablen Geschäfts in einer belebten Provinzial-Stadt Schlesiens, sucht, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf dem bekannten Wege eine Lebensgefährtin im ohngefähren Alter von 20 bis 40 Jahren mit 2 bis 5000 Rthlrn. Vermögen, welches er seinerseits hypothekarisch sichern kann. Offerten werden unter der strengsten Discretion „**H. B.**, poste restante, franco Lauban“ erbeten.

4014. **Etablissements-Anzeige.**
Einem verehrten Publiko die ergebene Anzeige, daß ich in Ober-Adelsdorf in dem früher Leopold'schen Geschäft ein
Specerei-, Material-, Eisenguß-, Eisenkurzwaaren-Porcellan-, Steingut-Geschäft,
verbunden mit **Destillation und Weinhandlung**
etablirt habe. Unter Zusicherung der billigsten Preise bei reellster Bedienung bittet um recht zahlreichen Zuspruch
Otto Böttcher.

4019. Die Feuerversicherungs-Anstalt
Borussia zu Berlin,
mit einem Grund-Capital von zwei Millionen Thalern Preuß. Courant,
versichert unter höchst loyalen Bedingungen zu billigen und festen Prämien, ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien-Nachschüsse zu leisten, wie groß auch die Verluste der Anstalt sein mögen, bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art mit wenig Ausnahmen und vergütet nicht blos den Schaden, welcher lediglich durch Brand, sondern auch in Folge dessen durch Beschädigungen und Abhandenkommen entstanden ist.
Ueber die prompten Brandschaden-Regulirungen derselben mögen die bis jetzt stattgefundenen die deutlichsten Beweise davon geben.
Indem ich mich daher zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen halte, verabreiche ich die dazu gehörigen Formulare unentgeldlich, zu denen ich jede nähere Auskunft gern zu ertheilen bereit bin.
Hirschberg. **Abraham Schlesinger**, Agent.

Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. C.
kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Cour. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt
3906. das Büreau von **Joh. Poppe** in Lübeck.

Danksagung.
Den allerherzlichsten Dank allen Denen,
welche mir bei der sehr nahe drohenden Feuersgefahr am 30. vorigen Monats Abends Ihre wahre Liebe so vielthätig bewiesen haben. Der Höchste wird Ihnen dafür ein reichlicher Vergelter sein und Sie vor solcher Gefahr und Angst bewahren.
Ober-Harpersdorf, bei Goldberg, den 9. Oktober 1849.
4015. **G. Kuttner.**

Verkaufs-Anzeigen.

4041. Nicht zu übersehen!
In Alt-Gebhardsdorf ist in der Nähe der Kirche sub Nr. 10 ein zweistöckiges geräumiges Haus nebst Gärtchen, mit der Aussicht auf das Isergebirge und vielen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Der Kirchenvorsteher Herr Wehner ist beauftragt, jeden soliden Käufer das Haus besichtigen zu lassen und den Kaufpreis anzugeben.
Gebhardsdorf, den 13. Okt. 1849.
Das Kirchencollegium.

3966. **Haus-Verkauf.**
Ich bin Willens, meine vor dem Oberthor zu Marklissa gelegene Töpferei aus freier Hand veränderungshalber zu verkaufen; dieselbe befindet sich in ganz gutem Zustande. Käufer oder Pächter können sich jederzeit bei mir melden.
Marklissa, den 7. Oktober 1849.
Carl Hartmann, Töpfermeister.

4031. Durch neue Geschäfts-Einrichtung habe ich nächst meiner bestehenden

Cigarren- und Tabak-Handlung en gros

vom 1. Oktober d. J. ab auch für das Detail-Geschäft mich bestens sortirt. Einem geehrten Publikum empfehle ich daher mein großes Lager alter Hamburger und Bremer Cigarren, desgleichen

ächt importirte Havanna,

Pfälzer und viele andere Sorten inländischer Cigarren; wurmstichigen Rollen-Varinas und Portorico und Varinas-Cigarren zur gütigen Beachtung.

Hirschberg. **N. Cassel.** Langgasse.

4010. **Schönen, reinen Honig,**

das Pfund 5 sgr., bei 10 Pfund à 4⅓ sgr., empfiehlt, besonders zur Bienen-Fütterung

Julius Liebig vor dem Burgthor.

4023. Streichwichse,
Wiener Putzkalk,
offerirt billigst Adolph Schneider.

4042. Neue schottische und marinirte Heringe
empfiehlt **C. W. Ullmann.** Kornlaube Nr. 53.

4024. Brab. Sardellen,
Franz. Capern,
Feinsten Mostrich
empfiehlt Adolph Schneider.

Bucksking- u. Westenstoffe

empfiehlt die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung

4018. Hirschberg. H. Bruck.

4030. Ein moderner Kinderwagen steht sehr billig zu verkaufen auf der Hellergasse Nr. 914.

4039. Zwei braune Pferde, Wallache, von mittler Größe und fehlerfrei, sind zu einem soliden Preise baldigst zu verkaufen. Näheres beim Buchbinder Reißig in Warmbrunn.

4003. Zu den jetzigen Kirmesfesten empfiehlt den Herren Brauern, Gast- und Schankwirthen zur geneigten Abnahme sehr gute starke Bierflaschen, so wie zugleich alle anderen Schankgläser der gangbarsten Sorten. **C. Jentsch.**

Bolkenhain im Oktober 1849.

4020. **Blumenfreunden und Samenhändlern erlaube ich mir hiermit mein Lager von Samen zu den bevorstehenden Herbst-Aussaaten zu empfehlen, und werde ich Alles aufbieten, bei der jetzt so bedeutenden Concurrenz das Zutrauen der Herren Abnehmer durch streng reelle Bedienung zu erhalten.**

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums habe ich Preis-Courante meiner Samen-Handlung in der Buchhandlung von **A. Waldow** in **Hirschberg**, C. Ed. Reisner in Liegnitz, C. Dülfer in Leobschütz, H. Reisner in Glogau, Joseph Graveur in Neiße, Wwe. Erbe, vormals Heinze & Comp. in Hoyerswerda, F. Weigmann in Schweidnitz, A. Hoffmann in Striegau, so wie in der Agentur des Herrn Rutsch in Glatz, niedergelegt, wo solche gratis zu bekommen sind, und Aufträge, so wie Zahlungen, für meine Firma entgegengenommen werden.

C. Heinemann,
Samenhändler in Erfurt.

4022. Neue Schotten-Heringe,
Geräucherte Heringe,
Marinirte Heringe
empfiehlt Adolph Schneider.

Für Guts- und Garten-Besitzer.

3956. Im herrschaftlichen Schloßgarten zu Urschkau bei Raudten sind für den Herbst und das künftige Frühjahr an „veredelten hochstämmigen Obstbäumen" verkäuflich abzulassen: 100 Schock Aepfel-, 20 Schock Birn-, 20 Schock gute Kirsch-, 10 Schock gute Pflaumen-Bäumchen. Zu Park- und Garten-Anlagen ist eine große Auswahl verschiedener Sorten von Ziersträuchern und Bäumen vorhanden.

Robert Wenzel, Kunstgärtner.

3972. **Hopfen-Anzeige.**

Da ich wieder einen bedeutenden Vorrath Hopfen von diesjähriger Erndte erhalten habe, so mache ich dies meinen Herren Collegen und geehrten Kunden hiermit bekannt und bitte um gefällige Abnahme.

Nieder-Würgsdorf den 9. Oktober 1849.

Wilhelm Berger, Brauermeister.

Kauf-Gesuche.

3901. **Aepfel**

kauft fortwährend; auch große und kleine Würzäpfel

C. S. Häusler.

4009. **Aepfel**
kauft **C. Laband.**

4012. **Brodterwerb für arme Leute.**

Reife Schlehen,
Hagebutten, unausgekernte und ausgekernte,
Ebereschen, abgebeerte,
kauft fortwährend C. S. Häusler.

4008. Hagebutten
kauft C. Laband.

Zu vermiethen.

4029. Eine Stube nebst Alkove ist zu vermiethen Salzgasse Nr. 222.

Personen finden Unterkommen.

4016. Offener Adjuvanten-Posten.

Das Amt des Hülfslehrers an der evangelischen Schule zu Schreibersdorf, Laubaner Kreises, ist erledigt; es soll schnell wieder besetzt werden. Anstellungsfähige Bewerber werden ersucht, sich baldigst persönlich zu melden.

4007. Ein **Schul=Adjuvant** findet sofort eine Anstellung bei dem Schullehrer und Gerichtschreiber **Kriegel** in Alt=Lässig bei Gottesberg.

4028. Ein **Ziegelmeister**, welcher sich in Einsicht auf Sachkenntniß und Moralität durch gute Zeugnisse empfiehlt und gesonnen ist, von Weihnachten ab eine Stellung in der Gegend von Oels anzunehmen, kann das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.
Neuland bei Löwenberg. **Plathner**, Ober=Amtmann.

4025. Ein geschickter **Buchbindergehilfe** findet sofort ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition des Boten auf **frankirte** Anfragen.

4006. Ein Korpusbauer oder ein Tischlergesell, welcher sich darauf einrichten will, so wie ein gebildeter Lehrling, können sofort ihr Unterkommen finden beim Instrumentmacher
Sprotte in Jauer.

Personen finden Beschäftigung.

3951. **Knaben und Mädchen von 12 bis 18 Jahren finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Fabrik von**
Großmann & Schwoy in Lähn.

Personen suchen Unterkommen.

4027. Eine, aus einer Königl. Bildungs=Anstalt für Erzieherinnen mit den besten Zeugnissen entlassene, auch in der Musik sehr wohl routinirte **Gouvernante** ist durch die Expedition des Boten nachzuweisen.

4034.
Anstellungs=Gesuch.

Ein umsichtiger, solider junger Mann, in zwanziger Jahren, von **gründlichumfassender** Schulbildung, wie seine Zeugnisse darthun, und dessen Handschrift empfehlend ist, sucht in **Nieder=Schlesien**, seine bisherige Carrière verlassend und künftige Beförderung in der zu beginnenden neuen anstrebend, bald, oder Neujahr 1850, hierzu als Cancellist eine **geeignete** und annehmbare Anstellung. Geneigte Offerten beliebe man franco und baldigst unter der Chiffre: „**F. E.** poste restante Görlitz" an ihre Bestimmung zu befördern.

Lehrlings=Gesuch.

3920. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Gold= und Silberarbeiter zu werden, findet ein Unterkommen bei
Jauer den 6. Oktober 1849. Robert **Schumann**.

Verloren.

4002. Eine starke **Wagenwinde**, grün angestrichen, ist auf der Straße von Colbnitz bis Alt=Schönau verloren worden. Der ehrliche Finder wolle dieselbe entweder in Mochau bei Hrn. **Wandel**, oder in Alt=Schönau bei Hrn. **Eckert** abgeben, wo ihm eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

4040. **Ergebenste Einladung.**

Unterzeichnete sind gesonnen zu der diesjährigen Kirmesfeier auch ein

Nummer=Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um Geld,

als den 29., 30. und 31. Oktober c. a. auf eine Distance von 110 Schritt abzuhalten. Alles Uebrige hierüber ist am Schießstande durch ausgehängtes Reglement zu ersehen.

Auch findet zu gleicher Zeit ein **Lagen=Schieben** um **Geld** statt.

Den 30. l. M. Abends wird nach einem Hahn und einer Henne geschossen.

Röhrsdorf bei Friedeberg a. Q.

Brauermeister **Scholz** und **Liebig**.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 13. October 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142
Hamburg in Banco, à vista	—	$150\frac{1}{12}$
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.26\frac{1}{6}$
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{6}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$95\frac{3}{4}$
WienerBanco-Notenà150Fl.	$95\frac{3}{4}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$89\frac{1}{12}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$101\frac{1}{2}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$89\frac{1}{3}$
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$94\frac{11}{12}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$98\frac{5}{12}$
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$91\frac{3}{4}$
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 13. October 1849

Actien	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$106\frac{3}{4}$ Br.
" " B. - - - - - - -	$103\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$77\frac{3}{4}$ G.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - -	$93\frac{3}{4}$ G.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	$84\frac{1}{4}$ G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$64\frac{1}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	50 Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 13. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	—	—	1	20	—	—	29	—	—	23	—	—	15	—
Mittler	1	28	—	1	18	—	—	27	—	—	21	—	—	14	—
Niedriger	1	26	—	1	16	—	—	25	—	—	19	—	—	13	—

Schönau, den 10. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	18	—	1	—	—	—	24	—	—	15	—
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	29	—	—	22	6	—	14	6
Niedriger	1	29	—	1	16	—	—	28	—	—	22	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.